

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0039/2025

Amt/Aktenzeichen
50/50.00

Datum
10.01.2025

TOP

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---|---------------|------------|--------|
| Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme | 30.01.2025 | Ö |
| Schulträgerausschuss | Kenntnisnahme | 13.02.2025 | Ö |
| Sozialausschuss | Kenntnisnahme | 25.02.2025 | Ö |
| Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen | Kenntnisnahme | 12.03.2025 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu BV 1416/2022 "Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hier: Durchführung eines Pilotprojektes zur Weiterentwicklung der Integrationshilfemaßnahmen an Schulen

Mainz, 15.01.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss, der Schulträgerausschuss und der Sozialausschuss nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2023 die Verwaltung beauftragt, ein Modellprojekt mit einem sogenannten Pooling-Modell durchzuführen, in dem erprobt werden soll, wie die bisherige 1:1-Betreuungssituation für Kinder mit einer Beeinträchtigung bzw. Behinderung überwunden werden kann (Beschlussvorlage 1416/2022). Er greift damit eine Entwicklung auf, nach der im gesamten Bundesgebiet das Pooling als Weiterentwicklung der individuellen Schulassistenten umgesetzt wird.

Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit der Grundschule Feldbergschule und dem leistungserbringenden Träger ein infrastrukturelles Poolingmodell. Es ist vorgesehen, dass mit Beginn des Schuljahres 2025/26 ein Träger Kinder, bei denen die Voraussetzungen des § 35a SGB VIII vorliegen, begleitet und unterstützt. Die Leistung zielt auf alle Maßnahmen, die geeignet und erforderlich sind, um den Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, ab. Sie soll zur Verwirklichung schulischer Inklusion und der Teilhabe am Leben und Lernen in der Schule beitragen.

Die Assistenzkräfte sind dabei nicht mehr einem bestimmten Schüler bzw. einer bestimmten Schülerin zugeordnet, sondern können, je nach Bedarfen der Kinder, flexibel eingesetzt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten wird dabei entsprechend den gesetzlichen Regelungen beachtet.

Kinder aus dem Rechtskreis des SGB IX werden ebenfalls in enger Kooperation diesem Träger zugeordnet. Der Träger kann dann aufgrund vorhandenen Personals Unterstützungsmaßnahmen zeitnah starten und hat nach Erstellung des Hilfeplans die Möglichkeit, nachzupersonalisieren.

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist grundsätzlich das Vorliegen einer eingetretenen oder drohenden Behinderung. Es können aber auch Kinder unterstützt werden, bei denen eine der o. a. Diagnosen nicht vorliegt, die aber dennoch einer entsprechenden Begleitung bedürfen. Grundlage für die Leistungserbringung ist eine individuelle Hilfe- bzw. Teilhabeplanung.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Träger „Commit Club Behinderter und ihrer Freunde in Mainz und Umgebung e. V.“ insbesondere aus den nachfolgenden Gründen mit der Durchführung des Modellprojektes zu beauftragen:

- Langjährige Felderfahrungen, auch an der Feldbergschule
- Verlässlicher Kooperationspartner
- Von Eltern und Kindern akzeptierter Träger der Behindertenhilfe
- Bereitschaft, sich auch auf Kinder aus dem Rechtskreis des SGB VIII einzulassen

Das Modellprojekt soll nach 6-monatiger Laufzeit bereits evaluiert und möglichst zeitnah auch auf andere Schulen, bei denen ein entsprechender Bedarf besteht, übertragen werden.